
Trichet übernimmt Vorsitz der EZB

Der ehemalige Präsident der Banque de France Jean-Claude Trichet hat am 1. November für eine achtjährige Amtszeit den Vorsitz der Europäischen Zentralbank (EZB) übernommen. Er tritt die Nachfolge des Niederländers Wim Duisenberg an, der sich mit einer positiven Bilanz aus seinem Amt, das er fünfeinhalb Jahre inne hatte, zurückzieht. Trichet war von den Regierungen der Länder der Eurozone auf Ebene der Staats- und Regierungschefs offiziell am 16. Oktober 2003 zum Vorsitzenden der EZB ernannt worden.

Trichet saß am 6. November in Frankfurt das erste Mal der Sitzung des Rats der Gouverneure der EZB vor.

Intergrationsstand der Kapitalmärkte

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober einen Bewertungsprozess des Integrationsstandes der europäischen Kapitalmärkte eingeführt, ein Prozess, der beginnt, während die gesetzgebende Fünfjahresphase des Aktionsplans für die Finanzdienstleistungen zu Ende geht. Um die Ergebnisse dieses Aktionsplans detailliert zu untersuchen, die Hindernisse herauszufiltern, auf die die Integration noch stößt, und Lösungen, die sich aus einer Bewertung ihrer Kosten und Vorteile ergeben, vorzuschlagen, hat die Kommission beschlossen, vier Expertengruppen zu bilden über

(1) die Bankenaktivitäten,

(2) die Versicherungen,

(3) die Investitionen und der Handel mit Aktien,

(4) die Verwaltung des Kulturgutes. Die Hauptetappen des Vorgangs sind die folgenden:

- im November 2003: erste Sitzung der Expertengruppen und Vorstellung ihres neunten Zwischenberichts über den Aktionsplan durch die Kommission;

- im Frühling 2004: Veröffentlichung des Berichtes der Kommission über die „Beobachtung der finanziellen Information“;

- im Sommer 2004: Veröffentlichung der Berichte der Expertengruppen, gefolgt von einer Konferenz auf hoher Ebene und einer eröffneten Konsultation;

- im Herbst 2004: Veröffentlichung eines Dokuments der Dienststellen der Kommission, das die im Rahmen der Konsultation vorgestellten Ansichten und Analysen zusammenfasst.

Registrierung beim PCAOB

Das amerikanische Amt für Registrierung und Kontrolle der Auditgesellschaften Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) kündigte an, dass es die Frist für die Registrierung ausländischer Auditgesellschaften um drei Wochen verlängert. Ursprünglich auf Mitte April 2004 festgelegt, wurde die Frist bis zum 19. Juli 2004 verlängert, um dem PCAOB Zeit zu lassen, die letzten notwendigen Regeln einzuführen und um den nicht-amerikanischen Unternehmen eine ausreichende Frist zu lassen, um die Registrierung zu verstehen und vorzubereiten. Das PCAOB wies außerdem darauf hin, dass die Inspektionen der Unternehmen durch nationale Behörden des Landes durchgeführt werden können, in dem die Unternehmen ihren Sitz haben, sobald es dort eine unabhängige und strenge Regulierungsstelle gibt.

Die Europäische Kommission nahm diese Entscheidung positiv auf.

Die Kommission handelt seit mehreren Monaten mit Washington eine Lockerung der Kontroll- und Registrierungsmaßnahmen aus, die durch das Gesetz Sarbanes-Oxley geschaffen wurden. Die EU verlangte ein Moratorium und wartet den Abschluss eines Abkommens über die gegenseitige Anerkennung der Kontrollen von Auditgesellschaften ab. Die europäischen Sorgen beziehen sich insbesondere auf die Vertraulichkeit der Dokumente, welche die europäischen Auditgesellschaften den amerikanischen Behörden vorlegen müssen, sowie auf die Verdopplung europäischer und amerikanischer Regeln.

Spareinlagen: Besteuerung

Die EU-Finanzminister haben Bilanz gezogen, was die Verhandlungen über die Besteuerung von Spareinlagen mit dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden assoziierten Ländern und Gebieten anbelangt.

Auf Vorschlag des niederländischen Ministers Gerrit Zalm beabsichtigt der Rat, bis Ende des Jahres „Standardabkommen“ zu definieren, die als Modell für den Abschluss bilateraler Abkommen zwischen jedem der Mitgliedstaaten und den assoziierten Gebieten und Ländern dienen sollen. Jetzt muss noch der Inhalt dieser Standardabkommen definiert werden, durch die die Umsetzung von Maßnahmen, die den Maßnahmen „entsprechen“, die ab 2005 in der EU umgesetzt werden, gewährleistet wird (Austausch von Informationen über das Spareinkommen zwischen zwölf Mitgliedstaaten und Quellensteuersystem in Luxemburg, Österreich und Belgien).

Es bestehen weiterhin Meinungsverschiedenheiten, was die Umsetzung eines Quellensteuersystems in diesen Gebieten gemäß einem von den EU15 festgelegten Zeitplans anbelangt, aber auch, was die Definition von „Betrug und Vergleichbarem“ in Zusammenhang mit dem Austausch von Informationen betrifft.

Ziel der Kommission ist es, die Meinungsverschiedenheiten mit Jersey beizulegen, das fordert, mit den Mitgliedstaaten separate Abkommen abschließen zu können. Die Kommission muss ihrerseits vor Ablauf des Jahres die Verhandlungen mit sechs Drittstaaten abschließen (Schweiz, Vereinigte Staaten, Monaco, Liechtenstein, San Marino, Andorra). Uneinig ist man weiterhin mit Liechtenstein, insbesondere, weil man sich noch nicht über die Definition von „Betrug und Vergleichbarem“ einigen konnte.